St. Helena Schule Trier
Berufsbildende Schule
in Trägerschaft des Bistums Trier

Fachschule Sozialwesen
Fachrichtung Sozialpädagogik
Dominikanerstr. 3
54290 Trier
0651/41373
st-helena-schule@bistum-trier.de

Berufsbegleitende Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in

Kooperationsvereinbarung

-Vorlage bitte in 3facher Ausführung-

Zwischen (Bezeichnung der Dienststelle)

Name _____

Anschrift _____

und der

St. Helena-Schule
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik
Dominikanerstr. 3
54290 Trier

und

Frau/Herrn _____

Anschrift _____

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Die Ausbildung an dieser Einsatzstelle hat eine Gesamtdauer von ____ Jahren und wird in der Zeit vom _____ bis _____ absolviert.

Die Dienststelle stellt die/den Auszubildende/n an den zuvor benannten Schultagen sowie für die einmal monatlich stattfindenden Arbeitsgemeinschaften frei, um an der berufsbegleitenden Teilzeitausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in an der Fachschule teilzunehmen, ebenso wie an besonderen Schulveranstaltungen, Studienfahrten oder schulischen Prüfungen. Im 2. und 3. Ausbildungsjahr hat die Schülerin/der Schüler monatlich mindestens einmal (mit Ausnahme der Ferien) an einer Arbeitsgemeinschaft teilzunehmen, welche von der Fachschule durchgeführt wird und für die sie/er bei Entgeltfortzahlung freigestellt wird.

Die Dienststelle benennt eine Person als Anleitung gemäß § 9 Abs. 1 Fachschulverordnung (Praxisanleitung), die u.a. regelmäßige Anleitungsgespräche mit der Schülerin/dem Schüler führt; erstellt gemäß § 9 Abs. 9 Fachschulverordnung eine Beurteilung der fachlichen Leistungen der Schülerin/dem Schüler und ermöglicht ihr/ihm ein Projekt gemäß § 10 Fachschulverordnung durchzuführen. Die Praxisanleitung übernimmt: _____

Gemäß § 4 Abs. 5 u. 6 Fachschulverordnung hat die/der Auszubildende im schulischen Ausbildungsabschnitt Praktika im Umfang von 120 Stunden in anderen Einrichtungen abzuleisten. Die Praktika sollen zu mindestens einem Drittel in den Ferien abgeleistet werden. Für die Dauer der Praktika wird die/der Auszubildende bei Entgeltfortzahlung freigestellt.

Dienststelle und Fachschule kooperieren im Hinblick auf das Erreichen des Ausbildungsziels. Sie ermöglichen gegenseitige Besuche zur Theorie-Praxis-Verzahnung und zur Reflexion der Berufserfahrungen und der Lernprozesse der/des Auszubildenden.

Die/der Auszubildende ist damit einverstanden, dass Dienststelle und Fachschule sich über ihre/seine Berufserfahrungen und Lernprozesse austauschen und sich im Falle einer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder Fachschulausbildung gegenseitig informieren.

_____

Ort Datum Unterschrift Fachschule Stempel

_____

Ort Datum Unterschrift des Dienstgebers Stempel

_____

Ort Datum Unterschrift der/des Schülers/Schülerin